

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 35/2021

03. September 2021

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation	2
161/2021 Satzung vom 29. August 2021 zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen vom 21. Juni 1999 zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2021	2
Amt für Straßen und Verkehr	4
162/2021 Ungültigkeit einer Urkunde	4
163/2021 Ungültigkeit einer Urkunde	5
164/2021 Ungültigkeit einer Urkunde	6
Öffentliche Zustellungen	7
165/2021 Liste der öffentlichen Zustellungen	7

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

161/2021

Satzung

vom 29. August 2021

zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren

für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen

vom 21. Juni 1999 zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juni 2021

Aufgrund der

- §§ 19 und 19a des Straßen— und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen — StrWG NRW — in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193) sowie
- § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 (Bundesgesetzblatt I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. März 2020 (BGBl. I S. 433)
- §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NW S. 916)

hat der Rat der Stadt Essen in seiner Sitzung am 25.08.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen vom 21. Juni 1999 (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 25 vom 25. Juni 1999), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30. Juni 2021, beschlossen:

Artikel 1

Im Gebührentarif zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen wird unter Tarif-Nr. 1.4 „Straßencafés und —restaurationen, Stehtische und ähnlicher Außengastronomie“ die Gebühr für die Zone I auf 2,50 Euro/qm/Monat, für die Zone II auf 1,60 Euro/qm/Monat und für die Zone III auf 0,80 Euro/qm/Monat festgesetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt vom 01. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 in Kraft. Ab dem 01. Oktober 2022 tritt die bisherige Satzung wieder in Kraft.

* * *

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung sowie der Hinweis nach § 7 Abs. 6 GO NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 29. August 2021

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Amt für Straßen und Verkehr

162/2021

Ungültigkeit einer Urkunde

Die beglaubigte Abschriften Nr. 0005, 0008, 0012, 0021 und 0041 der Genehmigungsurkunde für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr D-05-028-G-0218 ausgestellt am 30.05.2016 für AXTRA GmbH & Co. KG, Am Stadthafen 30, 45356 Essen sind verloren gegangen.

Die Urkunden werden hiermit für ungültig erklärt.

25. August 2021

☎ 88-66 571

Der Oberbürgermeister

163/2021

Ungültigkeit einer Urkunde

Die beglaubigte Abschrift Nr. 0009 der Genehmigungsurkunde für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr D-05-028-G-0282 ausgestellt am 27.09.2018 für HZ-Transportgesellschaft mbH, Am Stadthafen 30, 45356 Essen ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

25. August 2021

 88-66 571

Der Oberbürgermeister

164/2021

Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen mit dem amtlichen Kennzeichen E – KN 3400, ausgestellt für

Köppen GmbH, Elisabethstr. 14, 45139 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

26. August 2021

☎ 88-66 571

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

165/2021

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Bakalis, Dimitrios	Kupferdreher Str. 201 45257 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Burulday, Osman		Jugendamt, ☎ 88-51 332
Dawedeit, Raphael Siegfried Leonardo	Haskens Land 64 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 115
Dhakal, Saujan	Kleine Stoppenberger Str. 5 45141 Essen	Kommunale Ausländerbehörde, ☎ 88-38 416
Eeed Alrahil, Awad		Jugendamt, ☎ 88-51 266
El Azizi, Mohamed		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Ferhatovic, Alen		Jugendamt, ☎ 88-51 276
Fischer, Christoph	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 675
Günes, Tuncer		Jugendamt, ☎ 88-51 687
Hadi, Husnan		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Inkic, Damir	Alfredstr. 120 45131 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 458
Keggenhoff, Chantal-Mandy	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Mehmedova, Hristina Mitkova		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Mirzai, Abdullah	Kiwittstr. 42 45307 Essen	JobCenter Essen Zentr. Dienste, ☎ 88-56 675
Thuroster, Nathalie	Auf der Reihe 60 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 423

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.